

BEWERBUNGSAUFRUF PROCOPE-MOBILITÄT 2024

Mobilitätsstipendien nach Frankreich für in Deutschland tätige Nachwuchsforschende

1. Präsentation und Ziele

Ziel der Abteilung für Wissenschaft und Technologie der Französischen Botschaft in Deutschland ist die Stärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation durch die Förderung der Mobilität nach Frankreich von Nachwuchsforschenden, die in einem in Deutschland ansässigen Labor tätig sind. Diese Mobilitätsstipendien ermöglichen Nachwuchsforschenden einen Forschungsaufenthalt in einem Labor bzw. Forschungsinstitut in Frankreich. **Förderfähig sind alle Forschungsbereiche.**

Siehe auch der spezifische Bewerbungsaufruf für Europäische Hochschulen.
Siehe auch der spezifische Bewerbungsaufruf für Spitzentechnologien.

2. Aufenthaltsdauer

Das Mobilitätsstipendium ermöglicht die Finanzierung eines Aufenthalts von **maximal drei Monaten**. **Der Aufenthalt muss zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2024 beginnen.**

3. Teilnahmebedingungen

Die Bewerber*innen müssen:

- einer deutschen Universität oder Forschungseinrichtung angegliedert sein;
- Promovierende, Postdoktorand*innen oder Nachwuchsforschende (**max. sieben Jahren nach der Verteidigung der Dissertation**) sein.

Personen mit französischer Staatsangehörigkeit, einschließlich Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit, sind nicht förderfähig.

4. Höhe des Stipendiums

Die Begünstigten des Programms erhalten monatliche Pauschalbeträge von **1600 € (Promovierende) bzw. 2100 € (andere Nachwuchsforschende)**. Das Stipendium wird im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der*dem Begünstigten und der Französischen Botschaft auf das von der*dem Begünstigten in besagter Vereinbarung angegebene Konto überwiesen.

Im Rahmen des Programms "Ambassade verte" haben Stipendiat*innen, die für ihre Reise nach Frankreich umweltfreundliche Verkehrsmittel benutzen, Anspruch auf **eine pauschale Übernahme der Reisekosten in Höhe von 250 €**.

Stipendiat*innen, die einen Aufenthalt in Übersee absolvieren, können unabhängig vom verwendeten Verkehrsmittel eine Sonderbeihilfe beantragen.

5. Gasteinrichtung

Bei der Einrichtung, die sich zur Aufnahme eines*er Bewerber*in bereit erklärt, muss es sich um ein in Frankreich ansässiges Labor bzw. ein Forschungsinstitut handeln, dem gegebenenfalls sämtliche zur Aufnahme der*des Begünstigten notwendigen Schritte obliegen.

6. Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerber*innen müssen bis zum **10. März 2024**:

- ein **Online-Formular** ausfüllen ([Link zum Online-Formular](#));
- die Bewerbung in englischer oder französischer Sprache in einem einzigem PDF-Format an die folgende E-Mail-Adresse senden: attache-science.berlin-amba@diplomatie.gouv.fr. Sie muss die folgenden Unterlagen enthalten:
 - o einen Lebenslauf (max. zwei Seiten);
 - o ein Bewerbungsschreiben mit einer kurzen Beschreibung des Forschungsprojektes. Die Dauer des gewünschten Forschungsaufenthalts muss begründet werden;
 - o ein Empfehlungsschreiben des*der Promotionsbetreuers/*in bzw. ein Promotionszeugnis;
 - o ein Schreiben des Gastlabors, das die Aufnahme der Forscherin oder des Forschers bestätigt.

Es werden nur **vollständige Bewerbungen** berücksichtigt, die im geforderten Format eingereicht werden. Diese werden nach der Relevanz des Aufenthaltes für das Forschungsprojekt bewertet.

7. Tätigkeitsbericht

Die über das Mobilitätsprogramm Geförderten müssen im Anschluss einen Tätigkeitsbericht von max. zwei Seiten in deutscher, englischer oder französischer Sprache unter attache-science.berlin-amba@diplomatie.gouv.fr einreichen, in dem die Ergebnisse ihres Aufenthaltes aufgeführt sind.

Kontakt:

Hugo Zusslin
Attaché für Wissenschaft und Technologie
Französische Botschaft
Abteilung für Wissenschaft und Technologie
Tel.: +49 30 590 03 92 62
E-Mail: attache-science.berlin-amba@diplomatie.gouv.fr